

Frau
Dr. Gesine Löttsch, MdB
Vorsitzende des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-223
Telefax: 030-77307-222

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.de

Per E-Mail: haushaltsausschuss@bundestag.de

Datum
22.03.2017

Aktenzeichen
II 921-00

**Anhörungen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu den
Gesetzentwürfen zur Änderung des Grundgesetzes, zur Neuregelung des
bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 und zur Ände-
rung haushaltsrechtlicher Vorschriften**
Thema: Digitalisierung

Sehr geehrte Frau Dr. Löttsch,

haben Sie vielen Dank für die Einladung zur Anhörung zum Thema „Digitalisie-
rung“ im Rahmen der legislativen Umsetzung der Beschlüsse vom Oktober 2016
zur künftigen Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) begrüßt die mit der Ergänzung
des Artikels 91c GG verfolgte Absicht der Bundesregierung, das Onlineangebot für
elektronische Verwaltungsleistungen weiter auszubauen und dafür die Portale von
Bund und Ländern elektronisch zu verknüpfen. Ziel sollte die Beschleunigung der
Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der föderalen Struktur in
Deutschland sein. Wir unterstützen auch die Zielsetzung, nutzerorientiertes E-
Government in Deutschland voranzubringen und flächendeckend elektronische
Verwaltungsdienste über eine interoperable föderale IT-Infrastruktur anzubieten.
Die Einrichtung von Nutzerkonten als Identifizierungskomponente für alle Verwal-
tungsleistungen des Bundes, der Länder und der Kommunen wird von uns ebenso
unterstützt wie die Standardisierung von Prozessen und Schnittstellen. Allerdings
werden sowohl in den Ländern als auch in den Kommunen bereits heute Verwal-
tungsportale und elektronische Services von Bürgerinnen und Bürgern sowie von
Unternehmen genutzt. Statt zentraler Vorgaben scheint uns die Schaffung in-
teroperabler und dezentraler Lösungen der richtige Weg zu sein.

Grundsätzlich unterstützt der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Schaffung eines Portalverbundes, über das Verwaltungsdienstleistungen des Bundes, der Länder und Kommunen den Nutzern elektronisch zur Verfügung gestellt werden können. Die Vernetzung der bislang heterogenen und aus vielen Insellösungen bestehenden IT- und E-Government-Strukturen bei Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen ist überfällig und muss angegangen werden. Das Vorgehen kann merklich zur Entlastung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit und zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft mit der kommunalen Verwaltung beitragen. Dies ist nicht zuletzt auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland von erheblicher Bedeutung. Unerlässliche Voraussetzung ist jedoch, dass die kommunale Ebene bei der Umsetzung dieser und auch künftiger Vorhaben dauerhaft und auf Augenhöhe mit Bund und Länder eingebunden wird, ihr ein eigener Handlungs- und Organisationsspielraum im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erhalten bleibt und finanziell stärker durch Bund und Länder unterstützt wird.

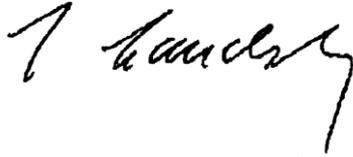
Konkret sei zu Artikel 9 des Begleitgesetzes zum Gesetz zur Verbesserung des Online-Zugangs zu Verwaltungsleistungen hinsichtlich der Paragraphen 1 und 2 (Ziele und Grundsätze des Portalverbundes) angemerkt, dass die Schaffung eines einfachen, flächendeckenden Zugangs für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft zu sämtlichen bestehenden und neu zu schaffenden Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen ein ambitioniertes, aber machbares Ziel ist, welches von der kommunalen Seite unterstützt wird. Es entspricht einer kommunalen Forderung, dass die zahlreichen vorhandenen Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen nicht ersetzt, sondern weiterbestehen und miteinander kompatibel gemacht werden sollen. Statt zentraler Lösungen sollte die Interoperabilität hergestellt werden. Kommunen haben bereits vor zwei Jahrzehnten damit angefangen, solche Portale aufzubauen und zu pflegen, nicht zuletzt da seitens des Bundes und der Länder keine einheitlichen Lösungen angeboten wurden. Diese Anstrengungen dürfen, auch im Hinblick auf den Investitionsschutz und bereits abgeschlossener Verträge, keinesfalls entwertet werden.

Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Verpflichtungen der Kommunen wird vom Deutschen Städte- und Gemeindebund folglich außerordentlich kritisch gesehen. Wir begrüßen daher den Änderungsvorschlag des Bundesrates, durch Anfügung des § 1 Abs. 3 den Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, dem Portalverbund freiwillig beizutreten.

Allerdings bleibt der Umstellungs- und Investitionsbedarf, insbesondere für einheitliche IT-Anwendungen, Basisdienste und die elektronische Realisierung von Standards, Schnittstellen und Sicherheitsvorgaben, in personeller als auch finanzieller Hinsicht für Kommunen enorm und ohne einen vollständigen Kostenausgleich seitens des Bundes und der Länder nicht darstellbar. Den Kommunen fehlen dazu die erforderlichen Kapazitäten. Zudem wird erwartet, dass für die im Gesetzesentwurf Ländern und damit mittelbar auch den Kommunen auferlegte gesetzliche Verpflichtungen der Erfüllungsaufwand für die Kommunen konkretisiert wird.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie unsere Stellungnahme den Mitgliedern des Haushaltsausschusses zur Verfügung stellen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Landsberg', written in a cursive style.

Dr. Gerd Landsberg